



17. Juni 2026

zahl: 2/840 – 2026/Gde.+öff.Gut – Kupp/Sach/Kaiserhof

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 11) Grundtausch Gemeinde Berwang mit Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha sowie die jeweilige Grundweitergabe an öffentliches Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) und H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG.

Frau Isabel Kuppelhuber als Geschäftsführerin der H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG hat einen Grundtausch im nordöstlichen Bereich vom Hotel Kaiserhof in Berwang angeregt, um den Hotelbetrieb zu erweitern.

Es ist geplant die Grundfläche der gesamten Gp. 246/5 in KG 86002 Berwang (aktuelle Eigentümerinnen Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha je zur Hälfte) im Ausmaß von ca. 133 m² an die Gemeinde Berwang abzutreten. Im Gegenzug soll die Gemeinde Berwang auf der Gp. 203/1 in KG 86002 Berwang im westlichen Bereich eine Fläche von ebenfalls ca. 133 m² – Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde GZ: 122459-001, vermessen am 05.03.2026 und ausgefertigt am 15.04.2026 von der Vermessung AVT-ZT GmbH, 6600 Reutte, – an die Gp. 200 in KG 86002 Berwang abgeben. Es handelt sich hierbei um einen flächengleichen Tausch, wobei die Gemeinde Berwang ihre Tauschfläche an das öffentliche Gut (Wege und Plätze) der Gemeinde Berwang weitergibt und Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha ihre Tauschfläche an die H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG weiterreicht.

Durch den beabsichtigten Grundtausch mit der Gp. 246/5 wird im Bereich zwischen „Hennawinkel“ und „Untere Gasse“ ein Zusammenschluss der öffentlichen Wegabschnitte und somit ein zusammenhängender öffentlicher Rundweg erreicht.

Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbuchseintragung, usw. übernimmt die Firma H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2026, Top 11) wurde im gegenständlichen Fall bereits ein Grundsatzbeschluss zur Zustimmung für den vorliegenden Grundtausch gefasst.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch (Übernahme und Widmung zum Gemeindegebrauch) im Ortsraum Berwang sowie entsprechend der bescheinigten Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundübernahmen, Grundtausche bzw. die Grundabtretungen zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch das mit diesem Grundstückstausch zusammenhängende Grundstück Gp. 246/5 als öffentliches Gut (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 17. JUNI 2026

abzunehmen am: - 2. JULI 2026

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)